



Program Interreg VI-A Österreich – Tschechien

ConnReg AT-CZ

Bilateraler Workshop „Umweltschutz“

22. 6. 2022 Brünn

Inhalt der Präsentation:

- Programmgebiet, Programmbehörden, EU-Verordnungen
- thematischer Schwerpunkt des Programms 2021-2027
- das Thema Bildung im Programm
- Programmzuweisung
- Grundparameter des Programms



Beibehaltung der derzeitigen Programmstruktur für den Zeitraum 2014-2020:

- Verwaltungsbehörde - Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
- Nationale Behörde - Ministerium für regionale Entwicklung der Tschechischen Republik
- Gemeinsames Sekretariat - ST. Pölten + Brünn
- Kontrolleure - auf tschechischer Seite Zentrum für regionale Entwicklung der Tschechischen Republik



Die wichtigsten EU-Verordnungen für den Zeitraum 2021-2027:

- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über gemeinsame Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung;
- Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Interreg);
- Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds.



Die EU-Verordnung definiert fünf politische Ziele:

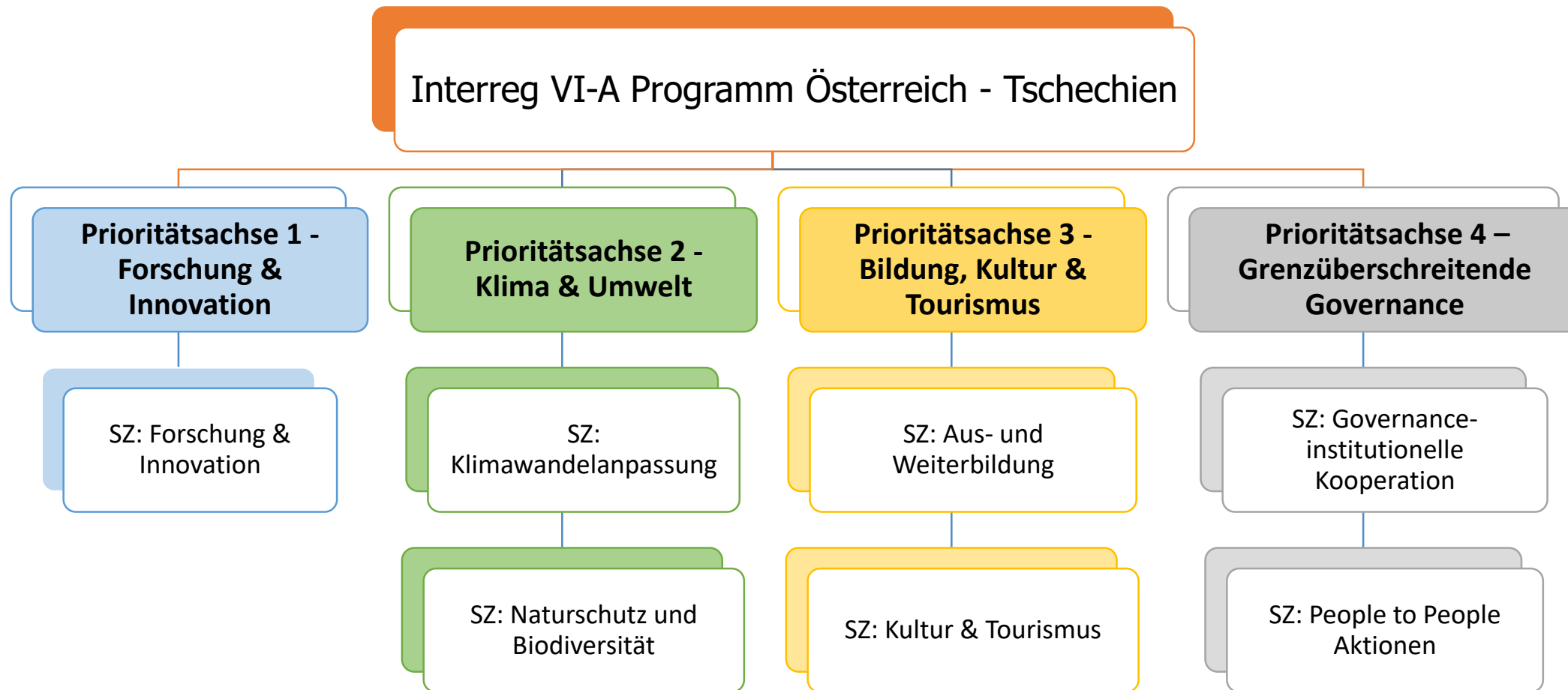
- Politisches Ziel 1: Ein intelligenteres Europa ✓
- Politisches Ziel 2: Ein grüneres, kohlenstofffreies Europa ✓
- Politisches Ziel 3: Ein stärker vernetztes Europa
- Politisches Ziel 4: Ein sozialeres Europa ✓
- Politisches Ziel 5: Ein bürgernahes Europam

Für die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit wurde ein spezifisches Interreg-Ziel hinzugefügt: Bessere Verwaltung der Zusammenarbeit. ✓

Aus den ausgewählten drei politischen Zielen und dem spezifischen Ziel Interreg wurden vier Prioritätsachsen gebildet, die wiederum insgesamt sieben spezifische Ziele (SC) umfassen.



Thematischer Schwerpunkt des Programms



PA2 – Klima und Umwelt

	Spezifisches Ziel	Maßnahmetypen
Prioritätsachse 2 - Klima & Umwelt	SZ – Klimawandel	2.1 - Gemeinsame Wissensbasis - Bestandsaufnahme und Austausch von Daten zur besseren Vorbereitung auf die Auswirkungen des Klimawandels 2.2 - Gemeinsame Pilotaktionen und gemeinsame Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel 2.3 - Sensibilisierung und Schulung zur Anpassung an den Klimawandel
	SZ - Naturschutz und Biodiversität	2.4 - Gemeinsame Wissensbasis - Bestandsaufnahme und Datenaustausch zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung 2.5 - gemeinsame Pilotaktionen und Investitionen in gemeinsame Lösungen für eine grüne Wasserwirtschaft 2.6 - Gemeinsame Wissensbasis - Bestandsaufnahme und Datenaustausch zur Verbesserung der Biodiversität 2.7 - Gemeinsame Pilotaktionen und gemeinsame Lösungen zur Verbesserung und zum Schutz der Biodiversität 2.8 – Sensibilisierung für die Biodiversität und Schulung

Prioritätsachse 2 - Klima & Umwelt

Spezifisches Ziel: *Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenvorsorge und der Widerstandsfähigkeit unter Berücksichtigung ökosystemarer Ansätze (abgekürzt: Klimawandelanpassung)*

Maßnahmetyp 2.1: Gemeinsame Wissensbasis - Bestandsaufnahme und Austausch von Daten zur besseren Vorbereitung auf die Auswirkungen des Klimawandels.

Maßnahmetyp 2.2: Gemeinsame Pilotaktionen und gemeinsame Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel

Maßnahmetyp 2.3: Sensibilisierung und Schulung zur Anpassung an den Klimawandel



Erwarteter Beitrag zum spezifischen Ziel - Klimawandelanpassung:

- Gemeinsame Anpassungsmaßnahmen in vom Klimawandel besonders betroffenen Sektoren (z. B. Herstellung, Umweltschutz, Zivilgesellschaft, Land- und Forstwirtschaft),
- bei der Planung und Entwicklung von Infrastrukturen zur Klimaanpassung sollten naturnahe Lösungen, wo immer möglich, der harten oder grauen Infrastruktur vorgezogen werden. Dazu gehören Überschwemmungsgebiete, die Wiederherstellung von Ökosystemen, Aufforstung, Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung und andere grüne (oder blaue) Infrastrukturmaßnahmen, die einen direkten Nutzen für die Anpassung an den Klimawandel und die Risikoprävention haben,
- gemeinsame Verbesserung von Konzepten und Praktiken der Wasserwirtschaft zur besseren Anpassung an den Klimawandel.



Maßnahmentyp 2.1 - Gemeinsame Wissensbasis - Bestandsaufnahme und Austausch von Daten zur besseren Vorbereitung auf die Auswirkungen des Klimawandels

Ziel der Maßnahme ist es, das grenzüberschreitende Verständnis der Auswirkungen des Klimawandels zu verbessern und geeignete Maßnahmen auf der Grundlage einer gemeinsamen Datenbank zu ermöglichen.

Beispiele für Aktivitäten:

- Untersuchung der Auswirkungen des Klimawandels auf das Programmgebiet und bestimmte Regionen, einschließlich der durch den Klimawandel verursachten wirtschaftlichen Risiken,
- Austausch von Daten und Einstellung von Systemen zur Überwachung der Auswirkungen des Klimawandels,
- grenzüberschreitender Austausch von Know-how über die Auswirkungen des Klimawandels.



Maßnahmetyp 2.2 - Gemeinsame Pilotaktionen und gemeinsame Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel

Ziel der Maßnahme ist es, ein gemeinsames Risikomanagement, gemeinsame Lösungen und grenzüberschreitende Investitionen zur besseren Vorbereitung auf den Klimawandel umzusetzen.

Beispiele für Aktivitäten:

- Verstärkung der Zusammenarbeit zum Aufbau eines integrierten Risikomanagementsystems,
- Zusammenarbeit bei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (z. B. Anpflanzung dürreresistenter Arten, städtische/ländliche Gartenarbeit, grüne und blaue Infrastruktur zur Verringerung der Wärmeinsel-Effekte);



Beispiele für Aktivitäten:

- gemeinsame Lösungen für Umweltmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen und in Wäldern (z.B.: Bodenverbesserung, Erosionsschutz),
- gemeinsame Pilotmaßnahmen z. B. in den Bereichen Begrünung, Verringerung des Bodenverbrauchs, Sanierung von Gebäuden, Wasserrückhaltung für ein angenehmes Mikroklima, Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Bodens,
- gemeinsame Entwicklung von Instrumenten für die Risikoermittlung und für wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- gemeinsame Lösungen für eine angemessene Bewirtschaftung der Wasserressourcen (z. B. Bewässerung in der Landwirtschaft, Wasserrückhaltung, ökologische Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung, Schutz der Trinkwasserressourcen).



Maßnahmetyp 2.3 - Sensibilisierung und Schulung zur Anpassung an den Klimawandel

Ziel ist es, das Bewusstsein für die Risiken und die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen der Auswirkungen des Klimawandels zu schärfen und Verhaltensänderungen in der Öffentlichkeit und bei den lokalen Behörden zu fördern.

Beispiele für Aktivitäten:

- Sensibilisierungskampagnen, um den Bewohnern der Gemeinde die Problematik des Klimaschutzes näher zu bringen,
- Ausbildung und Kompetenzentwicklung im Bereich Klimawandel



Erwarteter Beitrag zum spezifischen Ziel - Erhaltung der Natur und der Biodiversität:

- Ökologische Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Zustands und der Wasserqualität der Oberflächengewässer/Flüsse in der Grenzregion,,
- Unterstützung gemeinsamer ökologischer Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in sensiblen Gebieten, einschließlich einer besseren Kontrolle von invasiven Arten und Schädlingen,
- nachhaltige Bewirtschaftung der Natur, der Naturgebiete und des Naturkapitals,,
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Fragen der biologischen Vielfalt und des Naturschutzes (Anmerkung: Umwelterziehung ist in Priorität 3 enthalten).



Maßnahmetyp 2.4 - Gemeinsame Wissensbasis - Bestandsaufnahme und Datenaustausch zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung

Ziel ist es, den grenzüberschreitenden Wissens- und Datenaustausch zu stärken, um eine angemessene und koordinierte Wasserbewirtschaftung in der Region zu unterstützen.

Beispiele für Aktivitäten:

- Zusammenarbeit zur Verbesserung des Schutzes der Wasserressourcen (z.B.: Quellen und kleine Wasserläufe, Grundwasser, gemeinsame Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten, Verknüpfung von Wasserwirtschaft und Naturschutz);
- gemeinsame Maßnahmen zur Erweiterung der grenzüberschreitenden Wissensbasis im Grenzgebiet.



Maßnahmetyp 2.5 - Gemeinsame Pilotaktionen und Investitionen in gemeinsame Lösungen für eine grüne Wasserwirtschaft

Ziel dieser Art von Maßnahmen ist die Umsetzung gemeinsamer Projekte zur Verbesserung der Bewirtschaftung der Wasserressourcen in der Region und zur Erhöhung der Bereitschaft für unvorhergesehene Ereignisse wie Überschwemmungen oder Dürren. Die Art der Veranstaltungen umfasst Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die breite Öffentlichkeit.

Beispiele für Aktivitäten:

- Gemeinsame Renaturierung von Gewässern (z.B.: Renaturierung von Flüssen und Ufern, Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten).



Maßnahmetyp 2.6 - Gemeinsame Wissensbasis - Bestandsaufnahme und Datenaustausch zur Verbesserung der biologischen Vielfalt

Ziel dieser Art von Maßnahmen ist die Verbesserung des grenzüberschreitenden Wissens- und Datenaustauschs, um das Know-how über den Zustand der biologischen Vielfalt in der Region zu verbessern.

Beispiele für Aktivitäten:

- Verbesserung der Daten und Überwachungskonzepte,,
- gemeinsame Datenbanken,
- gemeinsame Managementpläne.



Maßnahmetyp 2.7 - Gemeinsame Pilotaktionen und gemeinsame Lösungen zur Verbesserung und zum Schutz der Biodiversität

Ziel ist es, gemeinsame Projekte zur Verbesserung der Biodiversität und zum Schutz natürlicher Lebensräume umzusetzen.

Beispiele für Aktivitäten:

- Entwicklung vom Netz an Biotopen, Migrationskorridoren für Wildtiere, gemeinsame Landschaftspflege, Kontrolle von Neophyten und Borkenkäfern, Wiederansiedlung geschützter Arten, Biodiversitätsprojekte mit nachhaltigen und integrierten Tourismuselementen (keine reinen Tourismusprojekte), gemeinsame Ansätze zur Wiederherstellung blauer und grüner Infrastruktur in städtischen Gebieten.



Maßnahmetyp 2.8 – Schulung und Sensibilisierung für die biologische Vielfalt

Ziel dieser Art von Maßnahmen ist es, das Bewusstsein und das Verständnis der breiten Öffentlichkeit für den Reichtum der Region und für die Notwendigkeit, diese besser zu schützen, zu schärfen.

Beispiele für Aktivitäten:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Fragen der biologischen Vielfalt durch Aktivitäten zur Sensibilisierung für die Umwelt,
- Projekte zur Erhaltung der biologischen Vielfalt mit Schulungsmaßnahmen (Umwelterziehung ist von dieser Art von Maßnahmen ausgeschlossen und fällt unter Priorität 3).



Geeignete Bewerber:

- Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (in der Tschechischen Republik: Staat, Kreise, Gemeinden und von ihnen errichtete und gegründete Organisationen)
- Bildungseinrichtungen und Schulen, Universitäten
- öffentliche und private Einrichtungen für Forschung und Innovation
- Organisationen ohne Erwerbszweck, die sich für den Umweltschutz einsetzen
- Kammern und Verbände, Kirchen

Hauptzielgruppen:

- lokale, regionale und nationale Behörden, von den Behörden eingerichtete und verwaltete Organisationen, die für Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz, Umweltfragen, die Verwaltung von Nationalparks usw. zuständig sind, Interessengruppen einschließlich NGOs (z. B. internationale Organisationen, Freiwilligenverbände usw.), die breite Öffentlichkeit



Allokation des Programms 2021-2027

- Gesamtbudget des Programms: **108 526 435 €**
- davon: **86 821 148 € EFRE Mittel**

Hinweis: Im Vergleich zum Programm 2014-2020 wurde eine Kürzung um 11 % vorgenommen.



EFRE - Kofinanzierungssatz

- Kofinanzierung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Höhe von **max. 80 %**
- die (öffentlichen und/oder privaten) Eigenmittel des Antragstellers in Höhe von **min. 20 %**



Aufteilung der Alokation nach Prioritätsachsen :

Prioritätsachse	EFRE Mittel	%
PA1 – <u>Forschung & Innovationen</u>	17 515 164 €	22 %
PA2 – <u>Klima&Umwelt</u>	17 515 164 €	20 %
PA4 – <u>Bildung, Kultur&Tourismus</u> <i>Ausbildung u. Weiterbildung</i> <i>Kultur u. Tourismus</i>	35 031 988 €	40 %
	8 739 347 €	
	26 292 641 €	
PA5 – <u>GÜ Governance</u>	15 008 028 €	17 %
Insgesamt	86 821 148 €	100 %



Beitrag aus dem Staatshaushalt

- den Beitrag aus dem Staatshaushalt für tschechische Antragsteller je nach Art des Begünstigten, nämlich:

Art der Empfänger	EU-Anteil	Nationaler Anteil	
		max. Staatshaushalt	Mindestanteil des Empfängers
Schulen und Bildungseinrichtungen	80%	10%	10%
öffentliche Universitäten und Forschungseinrichtungen	80%	10%	10%
Gemeinnützige Aktivitäten	80%	10%	10%
Gemeinden und ihre Beitragsorganisationen	80%	5%	15%
Regionen und ihre Beitragsorganisationen	80%	5%	15%

Quelle: Kofinanzierungsregeln 2021-2027



Beitrag zu den Zielen des Programms

- das Ziel des Projekts muss zur Erreichung eines spezifischen Programmziels führen

Das Prinzip des federführenden Partners (lead partner princip)

- der federführende Partner trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Projekts
- der federführende Partner muss mindestens einen ausländischen Partner haben

Erfüllung von mindestens drei Kriterien für die Zusammenarbeit

- gemeinsame Projektvorbereitung
- gemeinsame Projektumsetzung
- gemeinsames Personal
- gemeinsame Finanzierung

Grenzüberschreitende Auswirkungen

- das Projekt muss nachweislich positive Auswirkungen auf beide Seiten der Grenze haben



- Programmgenehmigung Juni/Juli 2022
- Konstituierende Sitzung des Begleitausschusses innerhalb von 3 Monaten nach der Genehmigung des Programms durch die Europäische Kommission
- Einreichung der Anträge für November/Dezember 2022 geplant
- Genehmigung von Projekten 1. Quartal 2023

Aktuelle Informationen auf der Programmhometpage www.at-cz.eu





DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Ing. Andrea Hanousková

Ministerium für regionale Entwicklung

Abteilung für Europäische Territoriale Zusammenarbeit

E-mail: andrea.hanouskova@mmr.cz

Tel.: +420 224 862 143

www.mmr.cz

